

Name und Vorname(n), Titel	Sozialversicherungsnummer
Wohnanschrift	
Postleitzahl	Ort
e-mail:	
Telefonnummer	<input type="checkbox"/> privat
<input type="checkbox"/> beruflich	

An das
Heerespersonalamt
Panikengasse 2
A-1163 WIEN

☎ 0810 / 242811
Fax: +43 (0)50201 10-17733

ANTRAG AUF ENTSCHÄDIGUNG DES VERDIENSTENTGANGES

Hinweis: Antragsfrist bis **sechs Monate** nach der Entlassung aus dem Wehrdienst, ansonsten **Anspruchsverlust!**
Ist die fristgerechte Vorlage des vollständigen Antrages nicht möglich, so sind zumindest die Seiten 1 und 2 zwecks Wahrung der Antragsfrist beim Heerespersonalamt einzureichen. Die fehlenden Unterlagen sind ehestens nachzureichen.

Angaben zum Wehrdienst:		
<input type="checkbox"/> Milizübung	<input type="checkbox"/> freiwillige Waffenübung	<input type="checkbox"/> außerordentliche Übung (§ 24 Abs. 4 WG 2001)
<input type="checkbox"/> Funktionsdienst <input type="checkbox"/> Aufschubpräsenzdienst (§ 28 Abs. 2 WG 2001) <input type="checkbox"/> Einsatzpräsenzdienst (§ 2 Abs. 1 lit a bis c WG 2001)		
von bis		
Einheit / Truppenkörper		

Ich hatte vor Antritt des Wehrdienstes:	
Einkommen aus	<input type="checkbox"/> einer nichtselbstständigen Erwerbstätigkeit
	<input type="checkbox"/> mehreren nichtselbstständigen Erwerbstätigkeiten
	<input type="checkbox"/> selbstständiger Erwerbstätigkeit

Ich beantrage, die Entschädigung wie folgt auszuzahlen:	
<input type="checkbox"/> Bank (Sparkasse)	Bankleitzahl (BLZ)
Konto-Nr.	
<input type="checkbox"/> an folgende bezugsberechtigte Person	
wohnhaft in	
<input type="checkbox"/> Bankverbindung im Ausland, IBAN	BIC

Nur für nichtselbstständige Erwerbstätige

Ich beantrage zur Berechnung der Entschädigung heranzuziehen:

- das Einkommen der letzten drei Kalendermonate
 der letzten zwölf Kalendermonate
 der letzten drei Kalendermonate unter Berücksichtigung von **Ersatzzeiten**

Hinweis: Ersatzzeiten sind Zeiten, in denen Sie durch Erkrankung, Arbeitsunfall oder vorübergehende Kurzarbeit nicht den vollen Gehalt /Lohn bezogen haben.

Nachweis: Lohnbestätigung (Seite 3 und 4) vom **Arbeitgeber** ausfüllen und unterfertigen lassen. Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld/Notstandshilfe oder Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Nur für selbstständige Erwerbstätige

Ich bin selbstständig erwerbstätig seit und wie folgt steuerlich veranlagt:

Finanzamt Steuer-Nr.

Mein Steuerberater ist

Telefonnummer

Eine Veranlagung unterbleibt, weil

Nachweis: Einkommensteuerbescheid oder Einkommensteuererklärung des Jahres vor Antritt des Wehrdienstes, wenn diese nicht vorhanden sind, Vorlage von Einkommensteuerbescheid oder Einkommensteuererklärung des vorangegangenen Jahres.

Waren Sie im Jahr vor Antritt des Wehrdienstes erstmals zur Einkommensteuer zu veranlagten und existieren noch keine Steuerunterlagen, kann über Ihren Antrag erst nach Vorliegen der Steuererklärung entschieden werden.

Sind Sie im Jahr des Wehrdienstes erstmalig zur Einkommensteuer zu veranlagten und haben Sie die selbstständige Tätigkeit vor Antritt des Wehrdienstes aufgenommen, so ist über den Antrag erst nach Vorlage der Steuererklärung zu entscheiden.

Der Antrag ist jedoch fristgerecht zu stellen.

- Mir werden von einem Arbeitgeber Bezüge während dieses Wehrdienstes fortgezahlt:

Name des Arbeitgebers:

Adresse Tel.Nr.:

Hinweis: Ein Entschädigungsanspruch besteht,

- wenn neben der Fortzahlung eine weitere Erwerbstätigkeit mit Verdienstengang vorliegen,
- wenn die Höhe der freiwilligen Fortzahlung nicht dem Ausmaß einer Entschädigung entspricht,
- wenn die Pauschalentschädigung (bei mehreren Fortzahlungen) mehrmals abgezogen wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein **Anspruch** auf Entschädigung **nur für Erwerbstätigkeiten** besteht, **die bei Antritt des Wehrdienstes ausgeübt werden. Der Anspruch erlischt** auch während des Wehrdienstes mit dem **Ende einer Erwerbstätigkeit**. Ich werde daher Änderungen dem Heerespersonalamt bekannt geben. Unterlasse ich eine solche Mitteilung, oder mache ich in meinem Antrag wissentlich unwahre Angaben, begehe ich, sofern diese Tat nicht einen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und habe mit einer Geldstrafe bis € 700,- zu rechnen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben, sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiter des Heerespersonalamtes werktags am Montag von 07.30 - 19.00 Uhr und Dienstag bis Freitag jeweils von 07.30 - 16.00 Uhr unter der ServiceLine

☎ 0810 / 242811

anzurufen.

4. Sonstige Bezüge gemäß § 67 EStG 1988 (Unterliegt der Arbeitnehmer dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz - BUAG - ist bei den folgenden Aussagen der Urlaubszuschuss nicht zu berücksichtigen).

4.1 Unterliegt der im Inland beschäftigte Arbeitnehmer den Bestimmungen des BUAG?

- ja nein

4.2 Die sonstigen Bezüge (Sonderzahlungen) werden für die Dauer des Wehrdienstes:

- aliquot gekürzt nicht gekürzt

4.3 Bei einer ganzjährigen Beschäftigung betragen die sonstigen Bezüge:

- höchstens einen halben Monatsbezug höchstens eineinhalb Monatsbezüge
 höchstens einen Monatsbezug mehr als eineinhalb Monatsbezüge

5. Zusätzliche Angaben durch den Arbeitgeber im Ausland (siehe Infoblatt für den Arbeitgeber)

5.1 Besteht Anspruch auf sonstige Bezüge?

- ja: Bitte um Aussage zu Z 4.2 und 4.3
 nein: Angaben zu Z 4 entfallen.

6. Genaue Anschrift der lohnverrechnenden Stelle:

Firma:

Name des Sachbearbeiters:

Telefon Nr. Fax Nr.

e-mail:

Sozialversicherungsträger des Arbeitnehmers:

Hinweis: Nach Bearbeitung der Lohnbestätigung (Seite 3 und 4) ist der Antrag dem Antragsteller wieder auszuhändigen. Sollte sich die Bearbeitung der Lohnbestätigung (Seite 3 und 4) **verzögern** und entsteht dadurch die Gefahr einer Fristversäumnis seitens des Anspruchsberechtigten, werden Sie ersucht, den Antragsteil (Seite 1 und 2) - sofern noch beigeschlossen - abzutrennen und sofort **dem Antragsteller wieder auszuhändigen**.

Der Arbeitgeber eines Anspruchsberechtigten ist nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes 2001 verpflichtet, diese Lohn-(Gehalts-) bestätigung auszustellen. Jeder, der wissentlich unwahre Angaben macht oder festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, begeht sofern diese Tat nicht einen gerichtlichen strafbaren Tatbestand darstellt, eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe bis zu € 700,- zu rechnen.

.....
Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung, Telefon- und Faxnummer

HINWEIS

Wenn Sie Fragen haben, sind Sie herzlich eingeladen, die Mitarbeiter des Heerespersonalamtes werktags am Montag von 07.30 - 19.00 Uhr und Dienstag bis Freitag jeweils von 07.30 - 16.00 Uhr unter der ServiceLine

☎ 0810 / 242811

anzurufen.